

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0092/2020
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	02.12.2020
Antrag des Herrn Christoph Prölb auf Aufstellung eines Wirtschaftsplans hinsichtlich der Städtebauförderung		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Jens Wein		
Beratungsfolge	21.12.2020	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Aufstellung eines zehnjährigen Wirtschaftsplans durch die Stadt Amberg wird aufgrund der gesetzlichen Regelungen (vgl. Art. 70 Abs.1 GO i.V.m. § 24 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Kameralistik) abgelehnt.

Die Stadt Amberg erstellt ihre Finanzplanung weiterhin den gesetzlichen Vorgaben entsprechend für fünf Jahre im Voraus.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Durch Schreiben vom 13.10.2020 beantragte Herr Christoph Prölb im Zuge der am 29.10.2020 stattfindenden Bürgerversammlung die Aufstellung eines Wirtschaftsplans der Stadt Amberg hinsichtlich der Städtebauförderung für die kommenden zehn Haushaltsjahre.

Gem. Art. 70 Abs. 1 Satz 1 GO hat die Stadt Amberg die Pflicht, ihre Haushaltswirtschaft lediglich für fünf Jahre im Voraus zu planen. Dabei umfasst nach Art. 70 Abs. 1 Satz 2 GO das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr.

Der kommunale Gesetzgeber hat dabei den Planungszeitraum in Übereinstimmung mit dem staatlichen Haushaltsrecht (§ 8 StWG, § 50 HGrG) auf fünf Jahre festgesetzt. Dieser Planungszeitraum ist überschaubar und lässt noch eine möglichst realitätsbezogene und wirklichkeitsnahe Vorschau zu. Der Finanzplan ist ferner im Grundsatz nicht verbindlich. Der Gesetzgeber sieht hierzu eine Pflicht zur jährlichen Anpassung und Fortführung der Finanzplanung vor.

Die Stadt Amberg ist an diese haushaltsrechtlichen Vorgaben gebunden.

Im vorliegenden Sachverhalt kann deshalb derzeit höchstens bis ins Jahr 2024 Auskunft über die aktuelle Finanzplanung erteilt werden.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen: ---

Anlagen: Antrag des Herrn Pröbß

Beschluß

21.12.2020

Stadtrat

SI/tr/03/20

Beschluss:

Es besteht Einverständnis, coronabedingt folgende Punkte von der Tagesordnung zu nehmen und auf eine spätere Stadtratssitzung zu vertagen:

Top 4: Antrag aus der Bürgerversammlung auf Aufstellung eines Wirtschaftsplanes hinsichtlich Städtebauförderung

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 38

Ablehnung: 0

Abdruck in Referat 2 (WV: 18.01.2021)